

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ECHO-A-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Marco PANIGALLI**  [**marco.panigalli@ec.europa.eu**](mailto:marco.panigalli@ec.europa.eu)  **+32 2 29 54441**  **1**  **4. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Position ist im Sektor "Operationelle Unterstützung" angesiedelt.

Dieser Sektor innerhalb des Referats ECHO.A.2 "Kapazitäten und operationelle Unterstützung" ist insbesondere zuständig für:

* die operationale Zusammenarbeit mit den Notfallmanagementstrukturen internationaler Organisationen, wie z.B. der UN OCHA Emergency Services Branch, der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und der Weltgesundheitsorganisation;
* die Koordinierung der Beziehungen mit den Notfallmanagementabteilungen anderer Kommissionsdienststellen und dem EAD;
* die Umsetzung von Aktivitäten im Themenfeld Logistik und Transport: Politikentwicklung im Bereich humanitärer Hilfsgütertransporte und Logistik sowie zur Gewährleistung eines strategischen Dialogs mit allen Anbietern humanitärer Flugdienste; Beratung, Transportfinanzierung und Erbringung weiterer Dienstleistungen zur GD ECHO relevanter Maßnahmen;
* Management des in Afrika tätigen humanitären Flugdienstes ECHO Flight.

Zu den Hauptaufgaben dieser Position zählen:

* Mitwirkung an der Entwicklung, Planung und Durchführung von Aktivitäten, die für die Erreichung der Ziele des Sektors relevant sind;
* Mitwirkung an der Konzeption und Weiterverfolgung strategischer Partnerschaften mit den Partnern der GD ECHO im Bereich der Nothilfe.
* Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Notfallmanagementabteilungen anderer Kommissionsdienststellen und dem EAD.
* Mitwirkung an der Weiterentwicklung der EU-Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes und/oder der humanitären Hilfe;
* Ausarbeitung von Grundsatzdokumenten, Schriftsätzen und Reden, Vorbereitung von Antworten auf dienststellenübergreifende Konsultationen und auf Fragen des Europäischen Parlaments;
* Teilnahme an den Sitzungen relevanter Ausschüsse und Arbeitsgruppen im Rat und im Europäischen Parlament, sofern erforderlich, sowie Berichterstattung an die Vorgesetzten und das Kabinett;
* Vertretung des Referats bei einschlägigen dienststellenübergreifenden Sitzungen und Erstellung von Antwortentwürfen auf dienststellenübergreifende Konsultationen;
* Unterstützung bei Notfalleinsätzen (Planung, Vorsorge und Durchführung) und Projektmanagement.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Krisen- und Notfallmanagement und in der Krisenbewältigung.

Berufserfahrung

* Spezifisches Fachwissen im Krisen- und Notfallmanagement und in der Krisenbewältigung. Bewerber sollten zudem über Erfahrung in der Koordinierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen verfügen. Zusätzliche Arbeitserfahrung im Bereich der Logistik und/oder bei Feldeinsätzen ist von Vorteil.
* Erfahrung im Krisenmanagement;
* Erfahrung in der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Nothilfe;
* Erfahrung in Projektmanagement und/oder in der Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen;
* Gute Problemlösungs- und Analysefähigkeiten;
* Starkes Engagement und eine erwiesene Fähigkeit zur autonomen Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen, oft kurzfristig, gelegentlich auch außerhalb der Bürozeiten und unter engen Zeitvorgaben;
* Ausgeprägte Schreibfähigkeiten und präzise Ausdrucksweise, hauptsächlich in Englisch;
* Gute zwischenmenschliche Kommunikationsfähigkeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Fließende Englischkenntnisse sind zwingend erforderlich. Die Kenntnis weiterer EU-Sprachen ist von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)